

KA II - 47-1/01

MA 47, Kostenbeiträge für  
Sozial- und Pflegedienste;  
Nachprüfung

Ausschusszahl 87/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 47 gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die Magistratsabteilung 47 hat einen Antrag zur Reform des Kostenbeitragssystems für Bezieher der Pflege- und Sozialdienste geplant. Dabei sollte auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Bezieher, die unter einer noch festzulegenden Einkommensgrenze liegen, von Beiträgen aus dem Einkommen befreit sind.

Im Wege der Verwaltungsorganisation hat die Stadt Wien ein externes Institut beauftragt, Vorschläge zur Reorganisation der Seniorenbetreuung in Wien zu erarbeiten. Die Reform des Kostenbeitragssystems wurde bis zur Vorlage der Ergebnisse dieses Auftrages und der daraus resultierenden Maßnahmen aufgeschoben, weil man davon ausgeht, dass die Reorganisation auch die Bereiche der Ausgaben und Einnahmen der Magistratsabteilung 47 entscheidend beeinflussen wird.

Der vom Kontrollamt zumindest einmal jährlich geforderte Abgleich der Berechnungsgrundlagen des Beitragssystems mit den Pensions- und Miethöhen der Bezieher wird - wie in der Stellungnahme der Magistratsabteilung 47 bereits angekündigt - elektronisch erfolgen. Die dazu erforderliche gesetzliche Grundlage (Novellierung des Wiener Sozialhilfegesetzes) ist in Ausarbeitung, sodann werden hinsichtlich des Datenabgleiches mit dem Hauptverband bzw. den Pensionsversicherungsträgern die Gespräche fortzusetzen sein.